



REMCHINGEN



ES FÜHRT KEIN WEG VORBEI ...

Bürgermeisteramt | Postfach 11 63 | 75189 Remchingen

An die
Damen und Herren
des Gemeinderates
75196 Remchingen

Gesprächspartner
Sachgebiet
Telefon Durchwahl
Telefax
Rathaus, Zimmer
E-Mail

Herr Prayon
Bürgermeister
07232 / 7979 - 11
07232 / 7979 - 23
Wilferdingen, 23
lprayon@remchingen.de

Ihr Schreiben vom

Ihre Zeichen

Unser Zeichen

Datum

022.31:lp / cb

13.06.2018

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats am Donnerstag, den 21.06.2018 um 19:30 Uhr in der Kulturhalle Remchingen

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zu obiger Sitzung ein und gebe nachstehend die

T A G E S O R D N U N G

bekannt:

A) Öffentliche Sitzung

- 1 Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner
- 2 Kindertagesstätte Mosaik
 - Angliederung einer zusätzlichen U3-Gruppe
- 3 Errichtung eines Naturkindergartens
- 4 Sanierung Brücke Marktstraße - BW 21
 - Auftragsvergabe
- 5 Bebauungsplan "Neue Ortsmitte", 3. Änderung im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung
 - Aufstellungsbeschluss
 - Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange
- 6 Neugestaltung San-Biagio-Platani-Platz
 - Antrag GRÜNE (Bündnis 90/ Die Grünen): Platzgestaltung
- 7 Elternbeiträge für die Kinderbetreuungseinrichtungen in Remchingen (Kindergartenbeiträge) ab September 2018



- 8 Änderung und Neufassung der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Remchingen ab September 2018
- 9 Änderung und Neufassung der Feuerwehrentschädigungssatzung
- 10 Nachbesetzung eines Beisitzers für den Vorstand des „Heimatverein Remchingen e.V.“
- 11 Antrag der Pferdefreunde Wilferdingen auf Förderung der Umstellung auf LED Beleuchtung
- 12 Informationen
- 12.1 Spendenliste April - Juni 2018
- 13 Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse
- 14 Fragen des Gemeinderates

Mit freundlichen Grüßen

Prayon
Bürgermeister

**Kindertagesstätte
- Angliederung einer zusätzlichen U3-Gruppe**

Mosaik

Nach Abfrage der letzten Wartelisten aller Kindergärten in Remchingen Mitte April wurde deutlich, dass in Remchingen insbesondere Plätze im U 3 – Bereich fehlen.

Da die Möglichkeiten im „Römerhof“ ausgeschöpft sind, war die Überlegung der Einrichtung einer zusätzlichen Gruppe angegliedert an die Krippe der Kita „Mosaik“. Die schnellst mögliche Lösung bietet hier die Stellung von Containern.

In Zusammenarbeit mit der Kindergartenleitung wurde ein Konzept für 10 zusätzliche Plätze entwickelt.

Der vorliegende Entwurf sieht vor, durch Stellung von 5 Containern eine Bruttogesamtfläche von 81 m² zur Verfügung zu stellen. Daraus würde sich dann aufgrund der Einteilung eine Nettonutzfläche von knapp 70 m² ergeben.

Die geschätzten Baukosten betragen ca. 200.000 €. Darüber hinaus wird zusätzliches Mobiliar für ca. 25.000 € benötigt.

Der Gemeinderat hat über die weitere Vorgehensweise zu entscheiden.

Errichtung eines Naturkindergartens

Im März 2018 wurden über 350 Haushalte in Remchingen mit Kindern zwischen einem und drei Jahren angeschrieben und das Interesse an einem Naturkindergarten (früher Waldkindergarten) abgefragt. Hiervon bekundeten 34 Eltern ihr Interesse.

Der Naturkindergarten soll entstehen auf dem Grundstück der Schutzhütte oberhalb des Eichwaldweges zwischen Motorradfreunde- und Obst- und Gartenbau-Vereinsheim in Wilferdingen. Geplant ist eine Gruppe mit 20 Kindern ab 3 Jahren, die von zwei Erzieherinnen sowie einer Hilfskraft (FSJ oder BFD) in der Zeit von 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr (verlängerte Öffnungszeiten) betreut wird.

Anfang Mai wurde die Angelegenheit mit der für die Betriebserlaubnis zuständigen Sachbearbeiterin des Kommunalverbands für Jugend und Soziales in Stuttgart, Frau Ulrich, besprochen.

Auch wurde bereits der stellv. Forstamtsleiter, Herr Roth, hierüber informiert. Er bearbeitet dann den Antrag auf forstrechtliche Genehmigung, hat seine Zustimmung hierzu jedoch bereits signalisiert. Ebenso Herr Eckerle von der Naturschutzbehörde (das Grundstück liegt im Landschaftsschutzgebiet).

Die Schutzhütte muss beheizbar sein, innen sollten Lampen angebracht werden. In der Hütte befindet sich ein Tisch mit einer umlaufenden Bank, die den Kindern samt Erzieherinnen Platz bietet. Zusätzlich sollte eine Lagermöglichkeit in Form einer weiteren Hütte oder eines Bauwagens zum Lagern von Ersatzkleidung, Arbeitsmaterialien sowie eines Bollerwagens gestellt werden. Die Außenanlage muss entsprechend gerichtet werden, auch ein Sonnenschutz wird benötigt.

Der Naturkindergarten wird der Kita „Am Römerhof“ angegliedert, so dass von dort auch eine evt. Krankheits- und Urlaubsvertretung organisiert werden kann. Auch steht hier noch der Turnraum zur Verfügung, der für sehr kalte Wintertage oder bei Sturm- und Unwetterwarnungen genutzt werden könnte.

Die umliegenden Vereine werden noch befragt, ob sie an einer Beteiligung interessiert wären und die Gruppe auch ihre Vereinsheime bei schlechten Wetterbedingungen nutzen könnte.

Nachdem nun für die weitere Planung eine verbindlichere Abfrage der interessierten Eltern durchgeführt wurde, kam für den ursprünglich geplanten Start im September/Oktober diesen Jahres nur eine feste Zusage. Vier Eltern wollten zuerst die tatsächlichen Gegebenheiten sowie möglichst die Erzieherinnen kennen lernen. Neun Eltern sagten ganz ab.

Feste Zusagen kamen von Eltern, deren Kinder erst ab Januar 2019 drei Jahre alt werden.

So ist nun die Überlegung, den Naturkindergarten nach den Wintermonaten im März 2019 starten zu lassen. Die Eltern könnten so die Entstehung des Kindergartens auf dem vorgesehen Grundstück verfolgen und auch die künftigen Erzieherinnen könnten an der Planung beteiligt werden.

Der Gemeinderat möge über die weitere Vorgehensweise entscheiden.

TOP 4

Az.: 657.1

**Sanierung Brücke Marktstraße - BW 21
- Auftragsvergabe**

Die Sanierung der denkmalgeschützten Brücke in der Marktstraße im OT Singen wurde entsprechend der Vergaberichtlinien öffentlich ausgeschrieben.

3 Firmen haben die Ausschreibungsunterlagen abgeholt, 8 Firmen haben sich die Ausschreibungsunterlagen über das Vergabeportal „Deutsche E-Vergabe“ heruntergeladen.

Zur Submission am 12.06.2018, 11.00 Uhr, im Rathaus Wilferdingen haben Angebote von folgenden Firmen vorgelegen:

1. Fa. Otto Morof Tief- und Straßenbau GmbH; 73582 Althengstett

Wertung nach §25 VOB/A:

- (1) Das Angebot wurde auf formale Vollständigkeit geprüft. Das Angebot konnte in der Wertung bleiben.
- (2) Die Eignung des Bieters wurde überprüft und kann generell bestätigt werden. Alle notwendigen Angaben liegen vor.

Ergebnis der Prüfung:

Hinsichtlich der Eignung und Leistungsfähigkeit des Bieters bestehen keine Bedenken.

Die Preise sind angemessen.

Nach rechnerischer Prüfung und Wertung der Angebote und Preisnachlässen ergibt sich folgende Bieterreihenfolge (sämtliche Beträge sind in brutto angegeben):

1. Fa. Otto Morof; Althengstett
339.517,73 €

Die Kostenberechnung für die ausgeschriebenen Sanierungsarbeiten lag bei 302.160,93 € brutto.

Somit liegt der Kostenanschlag über der Kostenberechnung, was eine Budgetüberschreitung für die Sanierungsarbeiten von 37.356,80 € (ca. 12 %) bedeutet.

Beschlussfassung:

- Es wird vorgeschlagen, die Sanierungsarbeiten an die Firma Otto Morof GmbH, Althengstett, zum Angebotspreis von 339.517,73 € (brutto) zu vergeben.

**Bebauungsplan "Neue Ortsmitte", 3. Änderung im
beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung
- Aufstellungsbeschluss
- Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
und der Träger öffentlicher Belange**

Die Gemeinde beabsichtigt das im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Neue Ortsmitte“ bestehende Altenpflegeheim aufgrund der neuen Landesheimbauverordnung zu erweitern. Die Gemeinde hat hierfür einen Architekten mit der Hochbauplanung beauftragt. Zur Umsetzung der beabsichtigten Erweiterung soll der bisher für diesen Grundstücksteil geltende Bebauungsplan durch die Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplans „Neue Ortsmitte, 3. Änderung“ ersetzt werden. Von der Planung betroffen ist ein Teil des Grundstück Flst.-Nr. 5042.

Die zu überplanende Fläche beträgt ca. 7.028 m². Es soll bei der Ausweisung eines Sondergebiets (Altenpflegeheim) verbleiben. Alle Vorgaben des bisherigen Bebauungsplans zur Art und zum Maß der Nutzung sowie zur Bauweise können übernommen werden. Lediglich der Baubereich ist an die geplante Erweiterung anzupassen.

Im Flächennutzungsplan ist die Fläche als Sonderbaufläche „Altenpflege“ (Bestand) enthalten, der geplante Bebauungsplan ist aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Die Kriterien des § 13 a BauGB sind erfüllt und der vorhabenbezogene Bebauungsplan kann im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung aufgestellt werden.

Beschlussfassung:

- 1. Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans „Neue Ortsmitte, 3. Änderung“, sowie die Aufstellung der örtlichen Bauvorschriften gem. § 2 BauGB und § 74 LBO. Maßgebend ist der beiliegende Abgrenzungsplan vom 07.06.2018 im Maßstab 1:1.000**
- 2. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne die Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt.**
- 3. Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Gemäß § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im**

Rathaus, Bauamt, Vorraum 1.OG, unterrichten und sich in der Zeit vom 02.-13.Juli 2019 (verkürzte Auslegung) zur Planung äußern.

- 4. Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.**

**Neugestaltung San-Biagio-Platani-Platz
- Antrag GRÜNE (Bündnis 90/ Die Grünen): Platzgestaltung**

Am 07.12.2017 wurde von der Gemeinderatsfraktion GRÜNE der Antrag gestellt, die Möglichkeiten zur Pflanzung tiefwurzelnder, großwachsender und schattenspendener Bäume auf dem neuen Rathausplatz zu untersuchen und dem Gemeinderat entsprechende Möglichkeiten darzulegen.

Dem Gemeinderat liegt in der Anlage ein sogenannter Sperrflächenplan bei, in dem unter anderem die Bestandsbäume verzeichnet sind, deren Erhalt unter Einarbeitung der Ergebnisse aus der Kinderbeteiligung noch zu prüfen ist. Darüber hinaus sind auf diesem Plan die Tiefgarage, die entsprechenden Tiefbauanlagen und die derzeit querenden Leitungstrassen markiert.

Über die weitere Vorgehensweise hat der Gemeinderat zu entscheiden.

**Elternbeiträge für die Kinderbetreuungseinrichtungen in
Remchingen (Kindergartenbeiträge) ab September 2018**

Gemäß den vertraglichen Vereinbarungen zwischen den ev. Kirchengemeinden und der politischen Gemeinde wenden die Träger der Kindergärten in Remchingen bei den Elternbeiträgen die gemeinsamen Empfehlungen des Gemeindetags Baden-Württemberg und der evangelischen Landeskirche an.

Gemäß dieser bereits 2017 beschlossenen Empfehlung beträgt die jährliche Anpassung der Kindergartenbeiträge für das kommende Kindergartenjahr 3%.

Als Anlage ist ein Vergleich zwischen alten und neuen Beiträgen beigelegt.

Die jährliche Anpassung ist notwendig, da die Personalkosten im Kindergartenbereich (ebenso wie die im Verwaltungsbereich) durch die jährlich beschlossenen Tarifierhöhungen stetig steigen und als Ziel vorgegeben ist, dass die Eltern durch den Kindergartenbeitrag mit etwa 20 % an der Abdeckung des Defizits beteiligt werden.

Die Verwaltung hat die Änderungen auf Basis der Empfehlungen und des bisherigen Beitragssystems für alle Betreuungsformen umgesetzt. Die Erfahrungen mit dem System, das die Anzahl der Kinder unter 18 Jahren im gemeinsamen Haushalt berücksichtigt, sind durchweg positiv. Dadurch sollen Familien mit mehreren Kindern entlastet werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung der Elternbeiträge um insgesamt 3 % für das Kindergartenjahr 2018/2019 gemäß beiliegender Übersicht zu.

**Änderung und Neufassung der Satzung der Freiwilligen
Feuerwehr Remchingen ab September 2018**

Die derzeit gültige Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Remchingen der Gemeinde Remchingen wurde zuletzt zum 22.09.2011 angepasst. Die derzeit gültige Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Remchingen ist so gefasst, dass die Gerätewartung in beiden Abteilungen im Ehrenamt und voneinander unabhängig erfolgt.

Zum 01.07.2017 wurde ein hauptamtlicher Gerätewart eingestellt, so dass die bisherigen Aussagen und Regelungen anzupassen sind. Änderungen sind lediglich in den §§ 11 und 13 notwendig geworden:

- Es wird geregelt, dass der hauptamtliche Gerätewart in beiden Abteilungen die nach dem Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg der Gemeinde obliegende Verantwortung für das gesetzliche Wartungs- und Prüfwesen übertragen bekommt.
- In beiden Abteilungen gibt es zukünftig noch einen stellvertretenden Gerätewart - im Ehrenamt.
- Durch die Aufhebung der organisatorischen Trennung der Gerätewartung liegt die Fachaufsicht und Weisungsbefugnis im feuerwehrtechnischen Bereich zukünftig beim Feuerwehrkommandanten, nicht mehr bei den Abteilungskommandanten.

Feuerwehrkommandant Unger wurde daher am 21.12.2017 seitens des Bürgermeisters beauftragt, zunächst einen Vorschlag zur Neufassung der Entschädigungssatzung zu formulieren, welcher dann im Dialog zwischen Feuerwehr und Verwaltung weiter angepasst wurde.

Der Feuerwehrausschuss wurde gemäß §10 (4) Satz 2 FwG BW zu dem vorliegenden Entwurf am 21.03.2017 formell angehört, er trägt diesen einstimmig mit.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung und Neufassung der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Remchingen der Gemeinde Remchingen in der vorgelegten Fassung.

Änderung und Neufassung der Feuerwehrentschädigungssatzung

Die derzeit gültige Feuerwehr-Entschädigungssatzung (FwEs) der Gemeinde Remchingen wurde zuletzt zum 01.01.2010, im Nachgang an die organisatorischen Veränderungen in der Wehr, angepasst.

Neben dieser zeitlichen Fortentwicklung sah die Verwaltung sich aufgrund folgender Rahmenbedingungen veranlasst, die bisherige FwEs anzupassen:

- Zum 01.07.2017 wurde ein hauptamtlicher Gerätewart eingestellt, so dass die für die bisherigen drei ehrenamtlichen Gerätewarte vorgesehenen Pauschalsätze hinfällig waren und außerdem die für die Mitwirkung in der Gerätewartung vorgesehenen Jahresbeträge überdacht werden mussten.
- Die Jugendfeuerwehrarbeit nimmt für die beiden Abteilungsjugendfeuerwehrwarte und Jugendleiter faktisch ein zeitliches Volumen ein, das in der Relation zu den bislang gültigen Pauschalsätzen anderer Funktionen so nicht gerecht abgebildet gewesen ist.
- Der Städte- und Gemeindetag Baden-Württemberg hat gemeinsam mit dem Feuerwehrverband Baden-Württemberg e. V. im November 2017 im Zuge der Ehrenamtsförderungskampagne „FREIWILLIG. stark!“ den Kommunen eine Empfehlung für die Entschädigung ihrer Freiwilligen Feuerwehr an die Hand gegeben.

Feuerwehrkommandant Unger wurde daher am 21.12.2017 seitens des Bürgermeisters beauftragt, zunächst einen Vorschlag zur Neufassung der Entschädigungssatzung zu formulieren, welcher dann im Dialog zwischen Feuerwehr und Verwaltung weiter angepasst wurde.

Der Feuerwehrausschuss wurde gemäß §10 (4) Satz 2 FwG BW zu dem vorliegenden Entwurf am 21.03.2017 formell angehört, er trägt diesen einstimmig mit.

Folgende Änderungen sind insbesondere vorgesehen:

- Die Aufwandsentschädigung für Einsatztätigkeiten wird von 10,-- € auf 13,-- € je Stunde angehoben.
- Die pauschalen Aufwandsentschädigungen für Funktionen werden verdoppelt, die der beiden Abteilungsjugendfeuerwehrwarte werden vervierfacht.

- In der Gerätwartung gibt es keine Pauschalsätze mehr. Gegebenenfalls tatsächlich geleisteter Aufwand im Ehrenamt wird mit einem Satz von 10,-- € je Stunde entschädigt.
- Bereits 2010 wurde der Mindestsatz von 10,-- € bei Einsätzen zur Tageszeit von Montag bis Freitag (wenn die Feuerwehrangehörigen ihren Arbeitsplatz verlassen müssen) eingeführt. Dieser Schritt hat sich zur Sicherstellung der Personalverfügbarkeit bei Einsätzen während der Arbeitszeit bewährt, der Betrag wird auf 15,-- € angehoben.

Die Änderungen sollen rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft treten. Dies ist eine Rückwirkung, die hier unproblematisch ist, da es sich um eine Besserstellung der ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen handelt.

Die Entschädigungen für die Feuerwehreinsätze und die Jahresentschädigungen werden halbjährlich abgerechnet, insofern ergibt sich verwaltungstechnisch durch die Rückwirkung kein Mehraufwand.

Sofern die Satzungsänderung und –Neufassung beschlossen wird, werden wir die Einsatzgebühren für die Zukunft neu kalkulieren. Die Kalkulation umfasst vor allem den Personalaufwand, da bereits vor einiger Zeit landeseinheitliche Sätze für Fahrzeuge in der „Verordnung Kostenersatz Feuerwehr“ festgelegt wurden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung und Neufassung der Feuerwehr-Entschädigungssatzung (FwEs) der Gemeinde Remchingen in der vorgelegten Fassung (Inkrafttreten zum 01.01.2018).

**Nachbesetzung eines Beisitzers für den Vorstand des
„Heimatverein Remchingen e.V.“**

Nach der Satzung des Heimatvereins besteht der Vorstand aus dem Vorsitzenden, dem stellv. Vorsitzenden, dem Leiter des Römermuseums, dem Schatzmeister, dem Schriftführer und bis zu 18 Beisitzern. Der Gemeinderat entsendet außerdem Vertreter in den Vorstand (Bürgermeister und je einen Fraktionsvertreter).

Bei der Besetzung der Ausschüsse und Gremien für die Wahlperiode 2014-2019 hatte der Gemeinderat folgende Vertreter in den Vorstand gewählt: Dieter Walch, Edgar Kunzmann, Theo Müller und Klaus Fingerhut. Nachdem nun Edgar Kunzmann bei den letzten Vorstandswahlen zum stellvertretenden Vorsitzenden des Vereins gewählt wurde, müsste ein anderes Gemeinderatsmitglied aus der SPD-Fraktion die Funktion als Beisitzer übernehmen. Hier wurde von Seiten der SPD Antje Hill vorgeschlagen.

Wir schlagen vor, Frau Antje Hill an Stelle von Edgar Kunzmann als Beisitzerin für den Vorstand des Heimatvereins Remchingen e.V. zu entsenden.

**Antrag der Pferdefreunde Wilferdingen auf Förderung der
Umstellung auf LED Beleuchtung**

Die Pferdefreunde Wilferdingen möchten die gesamte Beleuchtung auf LED umstellen. Das Anschreiben des Vereins und der Kostenvoranschlag sind in Anlage beigefügt. Die Verwaltung regt an, den Regelzuschuss nach den Vereinsförderrichtlinien von 20 % zu gewähren. Der Zuschussbetrag würde dann 1447,80 Euro betragen.

TOP 12.1

Az.: 916.12

Spendenliste April - Juni 2018

Gemäß den vom Gemeinderat am 22.11.2006 erlassenen „Richtlinien zur Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen“ muss der Annahme der Spenden für die Monate April - Juni 2018 noch zugestimmt werden. Eine entsprechende Liste wird in der Sitzung in Umlauf gegeben.

Anschließend können dann die Spendenbescheinigungen ausgestellt werden.

Um zustimmende Kenntnisnahme wird gebeten.